



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

INFORMATION SHEET

Ausgabe 05/2021



Agrarpolitik
DBV-Zukunftskonzept

Insektenschutz
Demonstration in Berlin

Rechtliches
Juristische Kommentare

Inhalt

- 4 Agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Landesbauernverbände
- 4 Das "Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau"
- 5 Deutscher Bauernverband schlägt Erweiterung des Grundgesetzes vor
- 6 DBV-Protest vor dem Bundestag
- 7 Informationen zur Landtagswahl / Polit-Talk im Mai
- 7 Neue Sozialreferentin und LUFAGV-Geschäftsführerin
- 8 Drohnen für die Rehkitzsuche
- 9 Schafausschuss aktualisiert politische Forderungen
- 10 bis 12 Rechtshinweise und Fallbeispiele
 - 10 Fall: Haftung von Gemeinde und Jagdpächter wegen Hindernis auf Feldweg
 - 11 Thema: Schadenersatzansprüche wegen Rückgabe von Dauergrünland
 - 11 Fall: Wildschadenersatz – Alt- und Neuschäden unterscheiden
 - 11 Thema: Ruhestätte geschützter Arten
 - 12 Thema: Sanktionen von Verstößen gegen die DÜV
 - 12 Fall: Versicherungsleistung nach falscher Heulagerung
 - 12 Thema: Umweggeschäfte nach dem Grundstücksverkehrsgesetz
 - 12 Thema: Wegerecht-Auslegung
- 13 Mehr drin in der R+V-AgrarPolice
- 14 Vorteile für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
- 15 Termine

Veranstaltungshinweise

Über Verschiebungen von Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir unsere Mitglieder über www.bauernverband-st.de und unsere Verbandsmitteilungen. Bitte informieren Sie sich bei Veranstaltungen Dritter vorab auch über deren Internetauftritte, um ggf. Abweichungen aufgrund der Corona-Lage frühzeitig zu erfahren.

5. Mai 2021

Polit-Talk zur Landtagswahl, Online-Veranstaltung

18. Mai 2021

BV Burgenland – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

25. Mai 2021

BV Mansfeld Südharz – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

26. Mai 2021

BV Nordharz – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

26. Mai 2021

BV Salzland – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

27. Mai 2021

BV Saaletal – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

14. bis 16. Juni 2021

DLG-Feldtage, Mannheim, abgesagt

Kommentar

Werte Mitglieder, werte Landwirte, mit diesem Infoheft haben Sie die faktisch letzte Ausgabe vor der Landtagswahl in Händen. Eine Landtagswahl, die maßgeblich bestimmen wird, wie es in Sachsen-Anhalt und in Teilen auch im Bundesrat weitergehen wird. Nach fünf Jahren Kenia-Koalition und einem durch die Pandemie eingeschränkten und nicht in Gang kommenden Landtagswahlkampf wird es mehr als interessant sein zu sehen, wie sich eine kommende Landesregierung finden wird.

Vorab: In diesen Zeiten ist das Wahlrecht ein hohes Gut, von dem immer Gebrauch zu machen ist. Unzufriedenheit mit politischen Parteien, die in einer Landesregierung je nach Stärke und Verhandlungsgeschick immer Kompromisse machen müssen, oder Unzufriedenheit mit der Landespolitik muss dazu führen, dass man wählen geht. Wer wählt, bestimmt mit. Wer nicht wählt – irgendwie auch. Der oder die sollte dann aber auch nicht unzufrieden sein über die sich dann findenden möglichen Regierungskonstellationen. In anderen Ländern der Erde wäre man froh um unser Grundrecht des freien Wählens. Will man was ändern, muss man wählen und am besten so, dass am Ende der eigene Partei- und Politikwunsch sich in einer Regierung wiederfindet. Alles andere sind so gut wie verschenkte Stimmen, die vielleicht genau das stärken, was man gar nicht haben will.

Ich gebe an der Stelle nur einen exemplarischen Rückblick auf die Kenia-Koalition aus landwirtschaftlicher Sicht. Das durch ein grünes Landwirtschaftsministerium umgesetzte Regierungsprogramm erfolgte nach einem vorhersehbaren Drehbuch, niedergeschrieben in einem Koalitionsvertrag. Im April 2016 war mir persönlich klar, was wann folgt und wie man mit der Mehrheit der Betriebe und Verbände im ländlichen Raum umgehen wird. Der essenzielle Wesenskern grüner Regierungspolitik ist bekannt: Koalitionsvertrag punktgenau umsetzen, eigenes Personal in der Verwaltung installieren und in fünf Regierungsjahren muss das Maximale erreicht werden, um für die folgenden 20 Jahre Pflöcke einzuschlagen, die am besten niemand wieder aus dem politischen Boden ziehen kann. Dazu eine Prise Dialogbereitschaft

und Durchziehen des eigenen Themas, weitgehend ohne Rücksicht auf Mehrheitsansichten Betroffener. Genau das haben wir erlebt und werden noch lange gut etwas davon haben. Die Tierhaltung in Sachsen-Anhalt kann ein exemplarisches Lied davon singen. Ein Gutes hatten die fünf Jahre aber für unsere Branche: In einem breiten Bündnis der Verbände des ländlichen Raums, organisiert durch den Bauernverband, haben wir immer wieder politische Nadelstiche und klare inhaltliche Positionen gesetzt. Über Verbandsgrenzen hinweg wurde in Ehren- und Hauptamt zusammengearbeitet, daran werden wir festhalten.

Mit dem Blick nach vorne und zu einer neuen Landesregierungskonstellation wird es unabdingbar notwendig sein, im kommenden Koalitionsvertrag grundlegende Punkte schon in der Präambel zu verankern. Unabhängig von der weiterhin wirtschaftlich schwierigen Situation und der desolaten Haushaltslage Sachsen-Anhalts, wird dieses Bundesland nur vorankommen, wenn man sich endlich darauf besinnt, dass jedwede wirtschaftliche Aktivität jeder Branche im Bundesland nachhaltig zu unterstützen ist. Alle Aktivitäten, die das Eigentum schützen und stärken und die Steuern und Einnahmen erwirtschaften, sind zu protegieren. Partikularwünsche dürfen dem nicht im Wege stehen.

Fallen erst die pandemiebedingten Beschränkungen des Insolvenzrechts, dann muss man keine hellseherischen Fähigkeiten haben, um zu erahnen, was noch alles an fiskalischen Herausforderungen auf uns zukommt. Wir werden die Segnungen unseres weltweit einmaligen Sozialstaats nur weiterhin erbringen können, wenn die Wirtschaft floriert, sonst wird das nichts. Daran wird sich eine Landesregierung messen lassen müssen, sonst wird der Zusammenhalt unserer Gesellschaft auf eine ernsthafte Bewährungsprobe gestellt.

An der zweiten Position muss eine bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung stehen. Diese muss willentlich durch Politik organisiert werden. Dazu gehört: Fördermittel Europas und des Bundes sind vollständig abzurufen und zu verwenden, denn auch das ist Wertschöpfung! Viel zu lange schon erleben Wirtschaftsbeteiligte, die mit ihren



Unternehmen für Wertschöpfung und Steuereinnahmen sorgen wollen, eine überbordende Verwaltungs- und Rechtfertigungsbürokratie mit einem gefühlten Misstrauen gegenüber Bürgern, Steuerzahlern und Antragstellern von Fördermitteln.

Zudem ist es mitnichten so, dass wir nicht genug Verwaltung hätten. Wenn neue Aufgaben auch personell von dieser nicht mehr erfüllt werden können, dann haben wir den Kipppunkt an Gesetzen und Verordnungen lange erreicht. Dieser Verantwortung muss eine Landesregierung nachkommen, ein Weniger an Gesetzen ist eindeutig Mehr für das Land. Drittens ist der Dialog mit den politisch Beteiligten aus der Wirtschaft spürbar zu verbessern sowie verbindlich und aufrecht zu gestalten. Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit kürzesten Rückmeldefristen von zum Teil wenigen Tagen oder gar keine Beteiligung, keine Eingangsbestätigungen oder ausbleibende Antworten auf Schreiben an die Ministerebene, Dialoge ohne die wirtschaftlich Betroffenen und paradoxe Erfüllungsaufwände gen Null für die Wirtschaft – das sind klare Zeichen, das in der staatlichen Organisation grundlegendes über Jahre verkehrt gelaufen ist. Die nächste Landesregierung hat die Chance, ihr Verständnis gegenüber Bürgern und Wirtschaft neu zu justieren. Das sollte sie auch tun.

In dem Sinne: gehen Sie wählen und tragen Sie Verantwortung!

Ihr Marcus Rothbart

Agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Landesbauernverbände

Am 22. April fand in Vorbereitung auf die Bundestagswahl ein digitales agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Bauernverbände statt. Die im Bundestag vertretenen Fraktionen, vertreten durch

- Kees de Vries (CDU/CSU),
- Rainer Spiering (SPD),
- Gero Hocker (FDP),
- Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/Die Grünen),
- Stephan Protschka (AFD) und
- Kirsten Tackmann (Die Linke)

nutzen die Gelegenheit, die agrarpolitischen Ziele ihrer jeweiligen Partei darzustellen und mit den in Erfurt vor Ort anwesenden Präsidenten der ostdeutschen Landesbauernverbände

- Olaf Feuerborn (Sachsen-Anhalt),
- Torsten Krawczyk (Sachsen),
- Detlef Kurreck (Mecklenburg-Vorpommern),
- Dr. Klaus Wagner (Thüringen) und
- Henrik Wendorff (Brandenburg)

zu diskutieren. Trotz technischer Probleme bei der Übertragung, die sich wiederholt durch ein schwarzes Bild und abbrechenden Ton bemerkbar gemacht



Bilder (TBV): Das aufgebaute Studio in den Räumen der Messe Erfurt.



haben, moderierte Ralf Stephan, Chefredakteur der Bauernzeitung, souverän die Diskussion, welche mit Fragen aus dem Chat belebt wurde. Leitthema

der Diskussionen war die Frage, welche agrarpolitischen Ziele die Parteien verfolgen.

Olaf Feuerborn betonte in der Diskussion die ökonomischen Rahmenbedingungen. Landwirtschaftliche Erzeugnisse werden im Vergleich zu vielen anderen Ländern deutlich teurer produziert, auch wegen der Ökosystem-Leistungen, die durch die Landwirtinnen und Landwirte erbracht werden. "Wir haben in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass wir bereit sind und Veränderungen zu stellen. Wir haben unsere Produktionsweisen angepasst.", so Feuerborn. Aber nur wenn es den Betrieben wirtschaftlich gut geht, können auch andere Leistungen erbracht werden. Gesellschaftlich gewünschte Leistungen setzen eine leistungsfähige Landwirtschaft voraus.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung wird Ende April / Anfang Mai auf der Webseite der Thüringer Kollegen zur Verfügung gestellt und auch auf unserem Youtube-Kanal abzurufen sein.

Katharina Elwert
Referentin für Agrarpolitik

Das "Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau"

Das „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ ist ein Bestandteil der Ackerbaustrategie 2035 des BMEL. Das Netzwerk soll aus rund 100 Betrieben unterschiedlicher Betriebsgrößen aus allen Regionen Deutschlands bestehen. Zunächst ist eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen. Die Aktivitäten innerhalb des Netzwerks zielen darauf ab, Ackerbau- und Gemischtbetriebe deutschlandweit stärker zu vernetzen, den Austausch innerhalb der Praxis zu fördern und die moderne, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und -leiter können ihr Interesse an einer Zusammenarbeit im „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ bis zum 31. Mai 2021 bekunden.

Das Netzwerk soll auch danach weitergeführt werden. Die Mitglieder tragen durch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die fachlich und finanziell begleitet werden sollen, dazu bei, verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen die Grundgedanken des modernen und nachhaltigen Ackerbaus in ihrer Region zu vermitteln und profitieren zugleich von netzwerkinternen Veranstaltungen und dem Austausch mit anderen Leitbetrieben.

In einem anderen bundesweiten Projekt ist seit mehreren Jahren Sven Borchert involviert, Betriebsleiter eines Ackerbaubetriebes in der Börde und 1. Vizepräsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt. Das F.R.A.N.Z.-Projekt hat das Ziel, Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben, die durch

Erhöhung der Artenvielfalt die Biodiversität der Agrarlandschaft steigern, immer mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und wie diese auszugleichen sind. Borchert unterstreicht: "Mit solchen bundesweiten Praxis-Projekten können wir öffentlich demonstrieren, dass unsere Landwirtschaft sich durch Modernität und nachhaltige Arbeitsweisen auszeichnet. Durch die Teilnahme und Mitarbeit an Projekten wie „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ oder F.R.A.N.Z. haben wir außerdem die Chance, die politischen Entscheidungen der Zukunft maßgeblich mitzugestalten."

Informationen zur Teilnahme am „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ und Ansprechpersonen sind zu finden unter: <https://bit.ly/3nil2sK>

Erik Hecht
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Deutscher Bauernverband schlägt Erweiterung des Grundgesetzes vor

Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, stellt am 21. April 2021 ein Zukunftskonzept für die deutsche Landwirtschaft vor.

„Wir wollen mit unserem Zukunftskonzept den Grundpfeiler für eine neue Partnerschaft zwischen Ernährung und Landwirtschaft setzen“, so Rukwied. „Wir deutschen Bauern erzeugen nicht nur hochwertige und sichere Lebensmittel, wir erbringen auch zahlreiche Leistungen im Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Natürlich wollen wir hier noch besser werden. Wir Landwirte sehen uns jedoch durch die derzeitigen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zunehmend unter Druck gesetzt. Viele Landwirtinnen und Landwirte zweifeln inzwischen an der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland. Das muss sich wieder ändern“, betont Rukwied weiter. Das Zukunftskonzept des Deutschen Bauernverbandes bietet vier Vorschläge, wie sowohl Landwirte als auch Bürger und Verbraucher neues Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der so wichtigen Branche gewinnen können. Ziel des Konzeptes ist es, offene Diskussionen über die Zukunft von Landwirtschaft und Ernährung auf nationaler Ebene anzustoßen und dabei alle Akteure - Gesellschaft, Politik,

Verbraucher und Landwirtschaft - zu beteiligen. Dies sollen die Eckpunkte der neuen Partnerschaft werden:

1. Artikel 20a des Grundgesetzes soll um einen Passus ergänzt werden, der die Grundlagen der menschlichen Ernährung und das Klima unter Schutz stellt. Der Artikel bezeichnet bereits die „natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ als staatliche Schutzziele. Ziel ist es, mit der Ergänzung einen gesellschaftlichen Konsens zu unterstreichen, dass eine starke heimische Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit zusammengehören.
2. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur (GAK) soll um die Förderbereiche „Ressourcenpflege und Ernährungssicherung“ erweitert werden. Dafür müssen die finanziellen Mittel der GAK weitreichend ausgebaut werden.
3. Für die höheren deutschen Nachhaltigkeitsstandards soll eine verbindliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung eingeführt werden. Es müssen Wege festgelegt werden, damit Landwirte mehr am Gewinn teilhaben. Handel und Industrie sollen für solche Produkte einen Bonus zahlen. Das

Kartellrecht soll auf den Schutz von Erzeugerzusammenschlüssen ausgerichtet werden.

4. Der immer durch den Berufsstand geforderte Grundsatz "Kooperation statt Verbote" muss gelten. Dazu wird eine gesetzliche Festlegung vorgeschlagen, durch die u.a. zusätzliche Biodiversitätsauflagen in der Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich freiwillig umgesetzt und dauerhaft honoriert werden.

Bauernverbandspräsident Rukwied ist angesichts der zahlreichen Herausforderungen überzeugt, dass dieses Konzept ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Landwirtschaft sein kann: „Wir wollen dafür sorgen, dass Landwirtschaft „Made in Germany“ eine Zukunft hat. Die deutschen Bauern sind mehr als bereit, ihre qualitativ hochwertige Nahrungsmittelerzeugung mit weiteren Nachhaltigkeitsleistungen zu verknüpfen. Doch wir brauchen hierfür klare Zusagen, dass Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Mit unserem Konzept wollen wir einen Schritt in Richtung Zukunft der Landwirtschaft machen.“

Erik Hecht

Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit



DBV-Protest vor dem Bundestag

Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zum Insektenschutzpaket appellieren die den Deutschen Bauernverband und den Berufsstand vertretenden Teilnehmer an die Abgeordneten, bei der Ausgestaltung vor allem dem kooperativen Naturschutz Vorrang zu geben.

Der Fachbereichsleiter Umwelt des Deutschen Bauernverbandes, Steffen Pinggen, kritisiert, das Insektenschutzpaket setze einseitig auf Verbote und Auflagen statt auf Kooperation und Angebote für die Landwirte: „Das muss korrigiert werden, da sonst auf Dauer Vertrauen verspielt und Porzellan im kooperativen Naturschutz mit den Landwirten zerschlagen wird. Insektenschutz geht nur mit den Landwirten. Mit dem jetzigen Regelungskpaket werden die von Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam entwickelten Länderinitiativen gefährdet. Zur Umsetzung der Protokollerklärung aus dem Kabinettsbeschluss muss Vertragsnaturschutz als das Mittel der Wahl in Schutzgebieten verankert werden und Vorrang erhalten sowie klargestellt werden, dass kooperative

Länderregelungen dem Bundesrecht vorgehen.“

Damit die Verabredungen, Regelungen und Gesetze für den Niedersächsischen Weg nicht vom Insektenschutzpaket des Bundes konterkariert werden, setzt sich der Präsident des Landvolkes Niedersachsen, Dr. Holger Hennies, weiter für unabdingbare Anpassungen ein: „Das geplante Insektenschutzgesetz einschließlich der zugehörigen Pflanzenschutzanwendungsverordnung ist immer noch die größte Gefahr für den Niedersächsischen Weg, weil es die Landwirte bestraft, die sich bisher schon für den Naturschutz einsetzen“, betont der Landwirt aus der Region Hannover. Durch das neue Gesetz würden die Vergütungen für Vertragsnaturschutz und Ökolandbau gekürzt werden. Zudem werde Niedersachsen damit die Freiheit genommen, Insektenschutz regionsspezifisch und ergebnisorientiert zu betreiben. Während beim Niedersächsischen Weg Landwirte dabei unterstützt werden, sich stärker für den Schutz von Insekten einzusetzen, sieht die Bundesregelung

den Pfad über das Ordnungsrecht vor. Das Land Niedersachsen ist vor Ostern mit seinem Anliegen im Bundesrat gescheitert, wonach landeseigene Förderzusagen für die Landwirtschaft durch die Änderung im Bundesnaturschutzgesetz ihre Gültigkeit nicht verlieren sollten.

Aus Sachsen-Anhalt nahmen Präsident Olaf Feuerborn und 1. Vizepräsident Sven Borchert teil. „Jetzt erleben wir, dass auf gesetzlichem Wege vieles zunichte gemacht wird, was auf freiwilliger Basis seit Jahren seinen Weg geht. [...] Das ist kontraproduktiv und führt nur dazu, dass Artenschutz eher rückgängig wird“, so Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt.

Neben dem Berufsstand kritisieren auch verschiedene Agrarminister das Insektenschutzpaket in seinem Grundsatz. Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) nannte das komplette API „überflüssig“ und fordert ländereigene Lösung statt bundesweite Vorschriften.

Erik Hecht

Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit



Bild (DBV): Demo gegen das API in Berlin.

Informationen zur Landtagswahl / Polit-Talk im Mai

Sachsen-Anhalt erlebt einen Wahlkampf, der sehr ruhig ist und kaum Konfrontationen der Landesparteien mit sich bringt. Gründe dafür sind, dass aufgrund der Corona-Pandemie so gut wie keine Veranstaltungen durchgeführt werden können und in den Medien das Thema Corona alles andere überschattet.

Dennoch wird in diesem Sommer eine neue Landesregierung gebildet und die Parteien haben ihre Parteiprogramme und Themen in Stellung gebracht. Darum haben die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt in den vergangenen Monaten Wege gesucht und gefunden, an die Parteien heranzutreten und zu ihren Vorhaben für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu befragen.

Etwa wurden beim digitalen Bauerntag des Kreisbauernverbandes Anhalt nach dem verbandsinternen Teil mehrere Vertreter der Landesparteien zugeschaltet und zu ihren Plänen für den ländlichen Raum befragt. Bereits im März wurden die Antworten auf die Wahlprüfsteine der sieben größten Landesparteien veröffentlicht. Zusätzlich dazu wurden alle sieben Parteien um ein Video-Statement gebeten. Die Video-Botschaften an die Landwirtinnen und Landwirte in Sachsen-Anhalt sind über die digitalen Kanäle des Verbandes abrufbar.

Eine weitere digitale Veranstaltung wird

Neue Sozialreferentin und LUFAGV-Geschäftsführerin

Mit Wirkung vom 01. Mai 2021 übernimmt Ass. jur. Jana Unger die Aufgaben als Sozialreferentin des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Damit führt sie die Arbeit von Helgard Wiegand fort, die für eine Übergangszeit noch bei den Verbänden tätig sein wird. Die gebürtige Sangerhäuserin ist ausgebildete Volljuristin. Das Jura-Studium absolvierte sie an der Martin-Luther-Universität Halle und schloss ihre Ausbildung nach dem Referendariat beim Oberlandesgericht Naumburg mit dem 2. Staatsexamen ab.

Zudem hat sie anschließend noch eine Zusatzqualifikation im Wirtschaftsrecht erworben. Nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit als juristische Mitarbeiterin in der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt hat sich Frau Jana Unger bewusst für eine Neuorientierung und neue Herausforderungen im Bauernverband Sachsen-Anhalt entschieden.

Aufgewachsen im Südharz ist Jana Ungers Heimat zwischenzeitlich wieder der ländliche Raum, wo sie mit



ihrem Ehemann lebt, der selbständig ein forstwirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen in Mansfeld-Südharz führt. Neben der Liebe zur Natur, die sie in ihrer Freizeit gern genießt, unterstützt sie ihren Mann an den Wochenenden tatkräftig in seinem Unternehmen.

Kontakt: Jana Unger
Tel: (0391)739690
mobil: (0175)9151524
junger@bauernverband-st.de

am 5. Mai stattfinden. In einem Polit-Talk soll vier Wochen vor der Landtagswahl noch mal eine Diskussion angeboten werden, in der Mitglieder des Verbandes ihre Fragen an die Landespolitik richten

können. Die Daten für die Teilnahme werden Mitgliedern über den Wochenbrief zugeschickt und vorab veröffentlicht auf www.bauernverband-st.de.

Erik Hecht



DR. MARCEL GERDS
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



☎ Tel.: 03491 418040

✉ agrar@etl.de

🌐 www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

Drohnen für die Rehkitzsuche

Jedes Jahr wieder kommen Kitze bei der Grasmahd zu Schaden. Die vorhergehende Absuchung der Flächen ist aufwändig und meist erfolglos, da die Tiere sich sehr gut verstecken. Die ebenfalls möglichen Vergrämungsmaßnahmen im Vorfeld (Aufstellen von Vogelscheuchen, Flatterband) werden wegen des hohen Arbeitsaufwandes nur im begrenzten Rahmen umgesetzt. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt fördern deshalb die Anschaffung von Drohnen für die Kitzsuche, die mit Wärmebildkameras ausgestattet sind, mit bis zu 90% der Anschaffungskosten.

Das Bundesprogramm richtet sich ausschließlich an die Kreisjägerschaften. Dort sind maximal zwei Drohnen pro Landkreis förderfähig. Auch wenn dies in Anbetracht der Kreisgrößen in Sachsen-Anhalt keine wirkliche Lösung darstellt, sollte das Förderprogramm genutzt werden, um wenigstens an einigen Hotspots die Jäger bei der Kitzsuche unterstützen zu können. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.ble.de/rehkitzrettung zu finden.

Das Landesprogramm wird aus der Jagdabgabe finanziert und durch das Landesverwaltungsamt bearbeitet. Der Zuschuss kann durch Jäger und Landwirte beantragt werden. Die Richtlinie und die Kontaktdaten sind auf www.lvwa.sachsen-anhalt.de/index.php?id=3596 veröffentlicht.

Da die Lieferzeiten der Drohnen je nach Modell mehrere Wochen betragen, ist eine Beantragung der Fördermittelanträge mindestens drei Monate vor der Mahd zu empfehlen.

Aus technischer Sicht sollte Wert auf eine gute Auflösung der Wärmebildkamera gelegt werden. Flüge mit einer Auflösung von 160 Pixel zeigen, dass die Flughöhe auf 8 - 15 m und damit die Flächenleistung begrenzt ist. Nach Aussagen von Betreibern neuerer Modelle kann man mit einer Auflösung von 640 Pixeln bei kalten Außentemperaturen über 30 m hoch fliegen und erkennt die Kitze noch.

Aufgrund der Erwärmung des Bodens durch die Sonne ist die Kitzsuche mittels Wärmebildkamera auf die frühen Morgenstunden begrenzt. Die maximale tägliche Flächenleistung einer



Bild (Breitschuh): Drohne vom Typ DJI Mavic 2 mit Fernsteuerung.



Bild (pixabay/trixpaule): Rehkitze haben zu Beginn noch keinen Fluchtinstinkt.

Drohne mit einer 640er Kamera liegt bei 40 - 50 ha, wenn die Grünlandstücke ausreichend groß sind und beieinander liegen. Sobald Kitze gefunden werden, reduziert sich die Flächenleistung rapide, da die Personen, die die Kitze aus dem Bestand herauszutragen, mit der Drohne zu den Tieren gelotet werden müssen. Pro Drohne sollten – je nach zu erwartender Kitzanzahl und der Flächengröße - neben dem Pilot mindestens zwei Sucher auf den Flächen unterwegs sein. Für die Kommunikation empfiehlt sich die Anschaffung von Handfunkgeräten. Häufiges Umsetzen auf neue Schläge, um den dauerhaften Sichtkontakt zur Drohne

sicher zu stellen, verringert ebenfalls die Flächenleistung.

Beim Drohneneinsatz sind eine Reihe rechtlicher Rahmenbedingungen zu beachten. So muss der „Pilot“ einen entsprechenden Drohnenführerschein beim Luftfahrtbundesamt erwerben, es muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden und beim Flug sind Abstände zu Bundesstraßen, Autobahnen, Schienenwegen, Hochspannungsleitungen und zu bewohnten Grundstücken bzw. zu Menschenansammlungen einzuhalten.

Thorsten Breitschuh (BELANU)

Schafausschuss aktualisiert politische Forderungen

Im Kontext der bevorstehenden Wahlen zu Landtag und Bundestag sowie mit Bezug auf die laufenden Diskussionen zur Zukunft der EU-Agrarförderung haben die Delegierten im Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung des Landesbauernverbandes ihre Forderungen an die politischen Entscheidungsträger aktualisiert. Da ihre Erlöse zu einem übergroßen Teil von öffentlichen Zahlungen abhängen, steht die Förderung im Mittelpunkt eines Positionspapiers.

Die betriebswirtschaftlichen Analysen des Kontroll- und Beratungsrings Schaf- und Ziegenhaltung des LKV verdeutlichen es seit Jahren: Der Verkauf von Schlachtlämmern, Wolle, Milch oder Zuchtieren allein erlaubt keine wirtschaftlich tragfähige Existenz zu bestreiten. Im Durchschnitt der Betriebe sind bei der Haltung von Schafen und Ziegen die Erlöse zu mehr als 50 % von öffentlichen Geldern abhängig, vorwiegend durch Flächenprämien der 1. Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, Prämien aus Agrarumwelt- und Klima-

maßnahmen, Freiwilligen Naturschutzleistungen, der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen oder Vergütungen aus der Biotop- und Deichpflege.

Schafe und Ziegen sind für zahlreiche Offenlandlebensräume unabdingbar, um einen guten Erhaltungszustand zu entwickeln oder zu bewahren. Durch die Vielzahl der Rassen werden durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen verschiedene Lebensraumtypen in ihrer Artenvielfalt gefördert, wovon neben der typischen Flora auch Arten der Fauna, insbesondere Insekten, Vögel oder Niederwild profitieren.

Weil die Schafhaltung ökonomisch nicht tragfähig ist, die Arbeitsbelastung überdurchschnittlich hoch ist, bürokratische Erfordernisse das Leistbare übersteigen und in der Flächenkonkurrenz am Bodenmarkt Schäfer finanziell schlechter



Bild (BV Börde): Ein Schäfer bei der Arbeit.

gestellt sind, ist die Zahl der gehaltenen Schafe weiter rückläufig. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte sich 2014 zur Schafhaltung bekannt und eine Schafkonzeption verabschiedet. Doch wirkungsvolle Verbesserungen an der Situation der Schäfer gab es nur wenige. Die weitere Ausbreitung des Wolfes verschärfte das Problem der Betriebsaufgaben, weil Schäden finanziell unvollständig ausgeglichen werden und die psychischen Belastungen der Tierhalter enorm sind. Um die Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung positiv zu gestalten, haben die Delegierten im Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung am 7. April ihre Forderungen diskutiert und in einem Positionspapier zusammengefasst. Neben Schäfern gehören dem Fachausschuss Vertreter von LKV, Landesschafzuchtverband und der

GUBB Unternehmensberatung an.

Die Delegierten begrüßen den Beschluss der Agrarminister zur Einführung einer Weidetierprämie. Schon der Landtag hatte eine tierbezogene Förderung beschlossen, jedoch bisher nicht umgesetzt. Die vergleichsweise flächenarmen Schäfereien sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung.

Für den Komplex der 2. Säule der EU-Agrarförderung drängt der Fachausschuss auf einen möglichst lückenlosen Übergang in die neue Förderperiode. Ein hohes Budget muss der Landwirtschaft zugutekommen und insbesondere die Beweidung von offenen und halboffenen Lebensräumen, Splitterflächen sowie Saum- und Randstrukturen fokussieren. Wesentlich ist, dass auch die Förderhöhen über den nächsten 7-Jahreszeitraum regelmäßig hinsichtlich des Pflegeaufwands und der Kos-

tenentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Darüber hinaus wird auf Unterstützung gebaut, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen. Nicht zuletzt braucht es wirkungsvolle Entlastungen bei bürokratischen Erfordernissen, auch um die Kooperation mit Ackerbaubetrieben zu fördern.

Diese und viele weitere Forderungen sind dem Positionspapier zu entnehmen, das auf der Internetseite des Bauernverbandes „Börde“ veröffentlicht ist (<https://bauernverband-boerde.de/>). Der Fachausschuss hat zudem eine Befassung des Landesvorstands erbeten, um der Position entsprechendes politisches Gewicht zu verleihen. Christian Apprecht

Referent für Schaf- und Ziegenhaltung

Fall: Haftung von Gemeinde und Jagdpächter wegen Hindernis auf Feldweg

Mit Zustimmung der Gemeinde brachte ein Jagdpächter mitten auf einem Waldweg das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) an und zog über den Weg hinweg in 60 cm und 90 cm Höhe zwei Stacheldrähte bis zu nahe stehende Bäumen. Damit sollte eine Ruhezone für das Wild geschaffen werden. Das Jagdrevier übernahmen zwei neue Jagdpächter. Ein Mountainbiker befuhr das ihm unbekannte Terrain. Erst spät bemerkte er die Stacheldrähte, konnte nicht mehr rechtzeitig anhalten und stürzte kopfüber in die Drähte. Darin blieb er hängen, bis er von Dritten gefunden wurde. Er erlitt eine Querschnittslähmung im Halswirbelsäulenbereich und bedarf nun lebenslang einer intensiven Betreuung. Er klagte auf 500.000 Euro Schadensersatz gegen die Gemeinde und beide Jagdpächter. Die Gemeinde ist Trägerin der Straßenbaulast, auch wenn der Weg nicht gewidmet ist. In Sachsen-Anhalt gilt das, wenn die Kommune Eigentümerin des Feld- oder Waldweges ist. Sind solche Wege Privatwege, ist das Urteil dann auch voll gültig auf die Eigentümer eines Privatweges anzuwenden.

Grundsätzlich gilt, dass derjenige, der eine Gefahrenlage schafft, verpflichtet ist, die zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.

Verkehrssicherungspflichtig ist nicht nur derjenige, der die Gefahrenlage schafft, sondern auch derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine eingetretene Gefahrenlage andauern lässt. Geschaffen hatte die Gefahrenlage der zwischenzeitlich gewichene Jagdpächter. Die Gefahrenlage befindet sich auf dem Gemeindeweg. Deshalb lässt die Gemeinde die Gefahrenlage andauern, wofür sie haftet. Das Gericht bewertete die Sperrung gemäß deren Zweckbestimmung als jagdliche Anlage. Sie war den übernehmenden Jagdpächtern bekannt. Jagdausübungsberechtigte treffen für die von ihnen hergestellten Einrichtungen so lange Verkehrssicherungspflichten, bis die Einrichtungen beseitigt sind. Die Pflichten des ersten Jagdpächters sind auf die Nachpächter übergegangen. Sie erwarben mit der Übernahme der Jagdpacht das Recht, die vom bisherigen Jagdausübungsberechtigten in dieser Eigenschaft geschaffenen Einrichtungen zu nutzen, und damit auch die Verpflichtung, für ihre Verkehrssicherheit zu sorgen.

Ein Hindernis, das sich nur schwer erkennen lässt, ist tückisch. Damit muss ein Radfahrer nicht rechnen. Die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für den Weg ist gegeben, weil die Drähte wegen ihrer Beschaffenheit und Ungewöhnlichkeit leicht zu übersehen sind.

Wege, auch Privatwege, in der freien Landschaft stehen der Allgemeinheit zum Spaziergang und Radfahren zur Verfügung. Ist die Nutzungsfrequenz eines Weges gering, wird an den Umfang der Verkehrssicherungspflicht ein geringerer Anspruch gestellt. Hier ging es nicht um das Unterlassen von Schutz-einrichtungen, sondern das Errichten einer nicht gesicherten Gefahrenquelle. Es ist nicht gerechtfertigt, eine leicht zu übersehende Gefahrenquelle zu schaffen.

Im vorliegenden Fall wird noch zu klären sein, ob den Radfahrer ein Mitverschulden trifft, weil er auf dem unbefestigten und unebenen Feldweg Klickpedale, die ihn fest mit dem Fahrrad verbanden, statt „normale“ Fahrradpedale benutzte. Allenfalls kann das maximal zu einer Anspruchsminderung von einem Viertel führen. Die Gemeinde und beide Jagdpächter sind schadenersatzpflichtig.

Quelle: Bundesgerichtshof, Urteil vom 23.04.2020, Az.: III ZR 25/17.

Anmerkung: Eine Versicherung der Schadenersatzpflichtigen wird eine vollständige Regulierung nur übernehmen, wenn die Versicherten ihre Sorgfaltpflichten nicht mindestens grob fahrlässig verletzen.

RA Edgar Grund



Thema: Schadenersatzansprüche wegen Rückgabe von Dauergrünland

Die Rechtsprechung zum Schadenersatzanspruch wegen des Entstehens von Dauergrünland positioniert sich den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und genauen Umständen entsprechend differenziert.

Wird in einem langfristigen Pachtvertrag die Pachtfläche als „Ackerland“ bezeichnet, ist in der Regel ein Schadenersatzanspruch des Verpächters zu bejahen, wenn die zurückgegebene Fläche als Acker übergeben wurde. Das gilt auch dann, wenn der Pächter kurz vor dem Pachtende das während seiner Pachtzeit entstandene Dauergrünland umbricht, ohne dass dafür eine von der zuständigen Behörde notwendige Umbruchgenehmigung vorliegt.

Begründet wird das mit einer dem Nachnutzer drohenden Rückumwandlung in Grünland, auch wenn das bisher nicht verlangt wurde, aber dieses Verlangen weiterhin möglich ist. Demzufolge ist ein ungenehmigt

durchgeführter Umbruch kein vertragsgerechter Zustand.

Wandelt der Pächter während der Pachtzeit Ackerland in Grünland um und wird diese Veränderung durch schlüssiges, stillschweigendes Verhalten des Verpächters geduldet und geht die Duldung so weit, dass in einem Anschlusspachtvertrag die Fläche nicht wie ursprünglich als Ackerland, sondern als Grünland verpachtet wird, ist ein Schadenersatzanspruch zumindest zweifelhaft.

Vom Vorstehenden sind Fälle zu unterscheiden, in denen der Verpächter Kenntnis von einer Umwandlung von Ackerland in Grünland zu Beginn der Pachtzeit hatte und das auch duldet. Hier kann einem Verpächter nicht unterstellt werden, dass seine Duldung die Akzeptanz eines Verlustes des Acker-Status über die Pachtzeit hinaus mit enthielt. Ohne weitere Anhaltspunkte ist dem Verpächter zu unterstellen, dass seine Billigung

sich auf die Pachtzeit erstreckt. Das gilt umso mehr, wenn zum Zeitpunkt der Veränderung noch nicht absehbar war, dass eine Rückumwandlung unzulässig werden würde.

Eine Minderung des Schadenersatzanspruches wegen Mitverschuldens des Verpächters wird nur ausnahmsweise anerkannt. Nur wenn der Pächter davon ausgehen kann, dass der Verpächter mit einer Rückgabe als Grünland einverstanden ist, kann von ihm verlangt werden, dass er tätig wird, um den Dauergrünlandstatus zu vermeiden. Ist der Verpächter zum Zeitpunkt des Eintritts des Dauergrünlandstatus seit mehreren Jahren nicht mehr aktiver Landwirt, begeht er keine schuldhaftige Pflichtverletzung durch das Unterlassen einer Aufforderung zur Rückumwandlung, was ein Mitverschulden zusätzlich ausschließt.

RA Edgar Grund

Fall: Wildschadenersatz – Alt- und Neuschäden unterscheiden

Landwirte sind nicht verpflichtet, Wildschäden anzumelden. Begehren sie einen Wildschadenersatz, ist eine Schadensanmeldung unverzichtbar. Gegenstand der Schadensregulierung im Wildschadenersatzverfahren kann nur der fristgerecht angemeldete Schaden sein. Dafür ist es notwendig, den Umfang und die Höhe des Schadens festzustellen.

Über den Winter treten oft wiederholt kleinere, finanziell zu vernachlässigende Schäden, sogenannte „Plänkeleien“ auf. Diese nicht anzumelden liegt im Interesse aller Beteiligten, weil die Schadenshöhe oft außerhalb eines angemessenen Verhältnisses zu den Verfahrenskosten steht. Eine solche Praxis dient insbesondere dem Jagdpächter, weil er bei der Feststellung eines geringen ausgleichspflichtigen Schadens alle Verfahrenskosten, auch die des Wildschadenschätzers, zu tragen hat.

Aus dieser zweckmäßigen Sachlage heraus darf einem geschädigten Landwirt kein Nachteil entstehen, wenn ein größerer Schaden hinzukommt und dieser angemeldet wird. Ein Wildschadenersatz ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil ein nicht angemeldeter Altschaden auf derselben Fläche vorhanden ist. Wenn ein Wildschadenschätzer die Sachkunde hat, Alt- und Neuschäden voneinander zu unterscheiden, ist das nicht zu beanstanden. Wichtig ist, dass nur Neuschäden innerhalb eines Wildschadenersatzverfahrens in die Schätzung eingehen, weil nur diese fristgerecht angemeldet sind und sich der Ersatzanspruch auf sie reduziert.

Quelle: Urteil Amtsgericht Linz am Rhein vom 24.07.2020, Az.: 23 C 314/19

RA Edgar Grund

Thema: Ruhestätte geschützter Arten

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet das Entnehmen, Beschädigen und Zerstören von natürlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Tiere besonders geschützter Arten. Der Europäische Gerichtshof hatte zu entscheiden, ob von dem Verbot auch verlassene Ruhestätten erfasst sind.

Das Verbot betrifft nicht unmittelbar die betroffene Tierart. Es soll bedeutende Teile ihrer Lebensraum schützen. Wichtige Teile des Lebensraumes sollen so erhalten bleiben, dass die Art für ihre Ruhe benötigte Gegebenheiten auffinden kann. Das Schutzsystem muss geeignet sein, Beeinträchtigungen der geschützten Tierarten und Eingriffe in ihren Lebensraum faktisch abzuwenden. Deshalb sind vom Schutz auch verlassene Ruhestätten erfasst, sofern eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die geschützten Tierarten in diese zurückkehren könnten.

RA Edgar Grund

Thema: Sanktionen von Verstößen gegen die DÜV

Paragraf 5 der DÜV beschreibt die besonderen Vorgaben für die Anwendung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen das Aufbringungsverbot stellt gemäß § 14 DÜV eine Ordnungswidrigkeit dar. Sie kann mit einer Geldbuße bis zu 50000,00 € geahndet werden.

Beauftragt der Landwirt den Lohnunternehmer mit Handlungen, die gegen § 5 DÜV verstoßen, begeht der Landwirt als Auftraggeber eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrig handelt auch der Lohnunternehmer, der gegen die Vorgaben gemäß § 5 DÜV verstößt. Beide können mit einer Geldbuße belegt werden.

Der Landwirt kann die Geldbuße des Lohnunternehmers und umgekehrt nicht übernehmen. Diesbezügliche Absprachen sind gemäß § 134 BGB nichtig.

Beauftragt ein Landwirt einen Lohnunternehmer mit der Aufbringung, obwohl er weiß, dass diese gegen § 5 DÜV verstößt, also unzulässig ist, wird ihm das Fehlverhalten des Lohnunternehmers zugerechnet. Der den Auftrag erteilende Landwirt haftet als Begünstigter für diese Handlung des Lohnunternehmers auch im Rahmen des CC-Rechts. Der Lohnunternehmer führt keine eigene, sondern fremde Arbeiten durch. Sollte der Lohnunternehmer gleichzeitig Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein, wird er nach dem CC-Recht nicht sanktioniert, weil die Arbeiten nicht in seinem eigenen Betrieb erfolgen.

RA Edgar Grund

Fall: Versicherungsleistung nach falscher Heulagerung

Eine vollständige Schadensregulierung aufgrund eines Versicherungsvertrags kann ein Versicherungsnehmer nur verlangen, wenn er alle seine Obliegenheitspflichten aus dem Versicherungsvertrag erfüllt. Verletzt er diese zumindest grob fahrlässig, ist die Versicherung zu einer Leistungskürzung berechtigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Versicherungsvertrages sind dessen Bestandteil. Die darin dem Versicherten zugewiesenen Pflichten hat dieser zu erfüllen. Eine Klausel zur Lagerung und Kontrolle des Erntegutes verringert wirksam die Gefahr einer Selbstentzündung. Das liegt auch im Interesse des Versicherungsnehmers. Deshalb benachteiligt eine solche Klausel den Landwirt nicht unangemessen. Das gilt auch für eine ordnungsgemäße Einlagerung, durch

die jeder Punkt des Heustapels mit einer Messsonde erreicht werden kann. Weiterhin sind Heustapel regelmäßig und engmaschig auf Selbstentzündung hin zu überprüfen. Sie ist die häufigste biologische Brandursache, wenn ein bestimmter Feuchtigkeitsgehalt im Erntegut, Mikroorganismen sowie eine starke Verdichtung vorhanden sind.

In einem vorliegenden Fall wurden über 3.000 Heuballen so gelagert, dass die unteren Schichten nicht von einer Messsonde erreicht werden konnten und nicht einsehbar waren. Den Schaden von 450.000 € galt die Versicherung mit 355.000 € ab. Die restlichen 90.000 € behielt sie ein, weil der Landwirt seine Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag grob fahrlässig verletzte. Das Gericht bestätigte die Auffassung der Versicherung.

RA Edgar Grund

Thema: Wegerecht- Auslegung

Wegerechte sind üblicherweise im Grundbuch mit einer Grunddienstbarkeit gesichert. Demzufolge ist der jeweilige Eigentümer des herrschenden (berechtigten) Grundstücks berechtigt, in der Dienstbarkeit beschriebenen Art und Weise das dienende Grundstück als Zuwegung mitzubeneutzen. Die Ermittlung des Inhalts einer Dienstbarkeit hat vorrangig auf den Wortlaut und den Sinn der Grundbucheintragung abzustellen. Eine Auslegung wird notwendig, wenn die Formulierung allgemein gehalten ist, z. B. „als Übergang zu benutzen“.

Insbesondere in alten Dienstbarkeiten wird der Begriff „Übergang“ verwendet. Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 18.09.2020 (Aktenzeichen: V ZR 28/20) festgestellt, dass darunter die Verbindung von getrennt Liegendem zu verstehen ist. Damit wird eine Stelle zum Überqueren oder Passieren beschrieben. Mit der verwendeten Formulierung ist nicht eingegrenzt, mit welchen Mitteln das belastete Grundstück überquert werden kann. Die Begriffe „Zugang“ und „Übergang“ erfassen alle zum Erreichen des anderen Grundstücks üblicherweise zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Daher beinhaltet das durch eine Grunddienstbarkeit gesicherte Recht, ein Grundstück als „Übergang zu benutzen“ auch die Berechtigung, es mit einem Kraftfahrzeug zu überqueren. Etwas anderes gilt nur dann, wenn sich eine Beschränkung in eindeutiger Weise aus den berücksichtigungsfähigen Umständen ergibt. Es kommt immer auf die genaue Formulierung und die Begleitumstände an.

RA Edgar Grund

Thema: Umgehungsgeschäfte nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Käufer und Verkäufer landwirtschaftlicher Flächen suchen gelegentlich nach Vertragsgestaltungen zur Vermeidung der Genehmigungspflicht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz. Der BGH hat noch einmal herausgearbeitet, wann ein Umgehungsgeschäft vorliegt. Ein Umgehungsgeschäft ist auch der Verkauf kleinerer, die Freigrenze nicht

überschreitender Flächen, wenn ein Kaufgrundstück ursprünglich die Genehmigungsgrenze erreichte und zur Vermeidung der Genehmigungsbedürftigkeit derart in Trennstücke aufgeteilt wird, dass ein jedes unter der Genehmigungsgrenze bleibt. Zu diesem planmäßigen Vorgehen muss außerdem hinzukommen, dass die Trennstücke dann

gleichzeitig oder hintereinander verkauft werden.

Notaren ist es untersagt, an solchen Umgehungsgeschäften mitzuwirken. Sie müssen das aus dem Geschehensablauf, der Personenidentität auf Veräußerer- und Erwerberseite der Zeitschiene und einem planmäßigen Vorgehen erkennen.

RA Edgar Grund



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie
Wir bieten die Lösung!*

Mehr drin in der R+V-AgrarPolice

Die R+V Versicherung hat die AgrarPolice auf den Prüfstand gestellt und an den Kundenbedürfnissen orientierend weiterentwickelt. Resultat ist die AgrarPolice (Bedingungswerk AGP0720), der „State of the art“ Rundum-Versicherungsschutz für die Landwirtschaft mit neuen Versicherungsbausteinen, Verbesserungen in den bestehenden Deckungen, hoher Flexibilität beim Zusammenstellen des Versicherungsschutzes sowie Variabilität bei den versicherbaren Gefahren und den Selbstbehalten.

In der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung inkl. Betriebsunterbrechung (KBU)) können Gefahren jetzt unabhängig voneinander vereinbart und Selbstbehalte flexibel gewählt werden. Die R+V hat die Entschädigungsgrenzen für Gebäude und Inhalt angehoben und neue beitragsfreie Deckungserweiterungen integriert (z.B. versicherte Nebenbetriebe bis 100.000 EUR, Schmorschäden bis 5.000 EUR). Ein weiterer Vorteil: Die R+V verzichtet zukünftig auf die Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls. Des Weiteren verzichtet R+V auf die Leistungskürzung bei grob fahrlässigen Obliegenheitsverletzungen bis zu einer Schadenhöhe von 20.000 EUR.

In der Haftpflichtversicherung hat die R+V beitragsfreie Bedingungs-/Deckungsverbesserungen eingeführt. Dazu zählen Feuerwehreinsätze bei Betriebsstoffverlust aus Kraftfahrzeugen und Obhutsschäden an Reitsätteln. Zudem können Kunden ihren Versicherungsschutz um Risiken wie Produktvermögensschäden oder Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ergänzen. Smart-Farming, Drohnen, Melkroboter - Landwirte sind längst nicht mehr nur Wind und Wetter ausgesetzt, sondern auch Cyber-Gefahren. Ohne IT geht auf dem Acker und im Stall gar nichts mehr. Und wenn der Landwirt eine täuschend echt aussehende E-Mail mit einer Erpressungssoftware öffnet, können die EDV, die Biogasanlage oder der Melkroboter plötzlich stillstehen. Deshalb hat die R+V die runderneuerte AgrarPolice jetzt um den Baustein Cyber-Schutz erweitert. Dieser sorgt für Sofort-Hilfe durch IT-Spezialisten - und somit für eine möglichst schnelle Rückkehr zur Normalität im Betrieb.

Neben der Cyber-Deckung, beinhaltet die AgrarPolice als weiteren neuen Baustein die D&O Versicherung, die Geschäftsführer, Vorstände oder Mitglieder eines Kontrollorgans vor

Schadenersatzansprüchen bei Fehlentscheidungen schützt. Ebenfalls neu in der AgrarPolice ist die Ertragsschadenversicherung für Rinder-, Schweine und Geflügelbestände. Auch die Technischen Versicherungen (Elektronikversicherung, Maschinenversicherung für stationäre und fahrbare Maschinen), die Rechtsschutzversicherung und die Transportversicherung hat die R+V optimiert und auf ein neues, modernes Leistungsniveau gehoben.

Mit der AgrarPolice können Landwirte ihre betriebliche Absicherung aus insgesamt 14 Verträgen aus acht Sparten in einer Police zusammenstellen – der umfangreichste Versicherungsschutz, der am Markt verfügbar ist. Der Vorteil liegt auf der Hand: Je mehr Verträge in der R+V-AgrarPolice gebündelt werden, umso höher fallen die Nachlässe aus – in der Spitze bis zu 35 Prozent. Betriebsleiter müssen sicher sein, dass sie ihren Betrieb bestmöglich abgesichert haben. Dafür hat die R+V die LeistungsUpdate-Garantie eingeführt, durch die neuen oder geänderten Bedingungs- und Leistungsverbesserungen für bereits versicherte Risiken automatisch mitversichert sind. Dadurch profitieren auch die Inhaber von bereits abgeschlossenen Verträgen der neuen AgrarPolice von den Besserstellungen ohne selbst aktiv werden zu müssen. Für individuelle Vereinbarungen und / oder beitragspflichtige Leistungsverbesserungen gilt dies jedoch nicht.

Um Kunden, die noch an einen anderen Versicherer gebunden sind, den Wechsel zur R+V zu erleichtern, bietet die R+V die Mehrwertschutz-Deckung. Über die Mehrwertschutz-Deckung können Landwirte diejenigen Leistungen bei R+V absichern, die im Vertrag beim bisherigen Versicherer nicht enthalten sind. Kundenvorteil: Vorhandene Versicherungslücken werden sofort geschlossen! „Verständlich und schnell“, war ein entscheidender Treiber für die neue AgrarPolice. Für die Kunden sichtbar wird es daran, dass sie den einfach und klar gestalteten Versicherungsschein zeitnah erhalten. Die AgrarPolice beinhaltet noch mehr als die beschriebenen Neuerungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren landwirtschaftlichen Fachberatern.

Ihre Ansprechpartner:

Lothar Saage

(Anhalt, Börde, Jerichower Land, Wittenberg, AMK Salzwedel, Stendal)

Tel. 0172/9037773

Lothar.Saage@ruv.de

Torsten Röder

(Burgenland, Mansfeld-Südharz, Nordharz, Saaletal, Salzland)

Tel.: 0151/26412557

Torsten.Roeder@ruv.de

R+V Du bist nicht allein.

Besuchen Sie uns auf: www.vvb-st.de

Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite www.agrardienstesachsenanhalt.de können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



[Vorteile und Service](#)
[Finanzen und Versicherungen](#)
[Lohn- und Finanzbuchhaltung](#)
[Über Uns](#)



4D DIGITALAGENTUR

IHRE FIRMENPRÄSENZ IM WEB

15 % Rabatt auf die gültigen Nettopreise!

Professionelle Außendarstellung Ihres Betriebs zum Vorteilspreis.

Hinweis: Gilt nicht bei allgemeinen Aktionen mit Preisnachlässen. Nur für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Ihre Vorteile



Professionelle Außendarstellung Ihres Betriebs zum Vorteilspreis für Mitglieder



Bessere Sichtbarkeit Ihres Betriebs für Kunden und Bewerber



Sehr hoher Qualitätsstandard der Umsetzung bei fairem Preis



Rechtsicherheit durch DSGVO-Konformität



Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!

Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder!

Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf:

www.emu-verband-bvst.de

Zum Beispiel:



Infrartheizungen und Infrarotstrahler mit 10 % Rabatt, auch für Privatmitglieder!

www.emu-verband-bvst.de

Günstige Sondermitgliedschaft für Mitglieder des Bauernverbandes

Als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zahlen Sie für die Vorteile durch den EMU e.V. **keine Jahresbeiträge**, sondern nur eine einmalige, deutlich reduzierte Sondermitgliedschaft:

Einzelunternehmer/ Privatmitglieder	36,00 €
--	----------------

Kapitalgesellschaften/ Genossenschaften	120,00 €
--	-----------------

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Die Durchführung der geplanten Veranstaltungen richtet sich nach den aktuell geltenden Corona-Auflagen. Der Terminkalender der Landesanstalt ist unter www.lg.sachsen-anhalt.de/service/terminkalender/ abrufbar.

<u>Mai 2021</u>		
05.05.	Anlage von Wiesen zur Förderung der Artenvielfalt (Teil 1)	ENTFÄLLT
11.05.	Tiergesundheit in der Milcherzeugung - Euterinfektionsrisiken erkennen und minimieren (Teil 1)	Online-Seminar
	Lehrgang Schafschur	Iden
	Workshop Direktvermarktung	
<u>Juni 2021</u>		
03.06	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Gadegast
06.06.	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Beetzendorf
09.06.	Anlage von Wiesen zur Förderung der Artenvielfalt (Teil 2)	Quedlinburg
10.06.	Feldtag Arznei- und Gewürzpflanzen	Bernburg
15.06.	Bernburger Getreide- und Rapsfeldtag	Bernburg
16.06.	Durumtag (Vom geplanten 2.6. verlegt.)	Bernburg
17.06.	Öko-Feldtag	Bernburg
22.06.	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Walbeck
24.06.	Feldtag Getreide und Raps	Hayn
25.06.	DGO - Kirschentag	Quedlinburg
	Arbeitskreis Fütterung	Bernburg
	50. Tag des Milchviehhalters	
	Workshop Tierbeurteilung Schaf	Iden

Termine des geschäftsführenden Vorstandes

vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Einschränkungen

05. Mai 2021

„Kompass für eine insektenfreundliche Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt“, Videokonferenz

05. Mai 2021

Polit-Talk zur Landtagswahl 2021, Online-Veranstaltung

10. bis 11. Mai 2021

DBV-Gremien, Videokonferenz

18. Mai 2021

BV Burgenland – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

25. Mai 2021

BV Mansfeld Südharz – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

26. Mai 2021

BV Nordharz – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

26. Mai 2021

BV Salzland – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

27. Mai 2021

BV Saaletal – Veranstaltung mit Politikern in Vorbereitung der Landtagswahl, Online-Veranstaltung

26. Mai 2021

Vorstand, Videokonferenz

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 26.04.2021

Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

„Partnerschaft der Verbände“

Leistungsmonitor – Ihre Vorteile

Vorteilspartner	Leistungen	
	<p>Neuwagen online kaufen auch für Familienmitglieder und Mitarbeiter Beispiel: BMW, Volvo, VW usw.</p>	<p>Hohe Rabatte bis 40 % + ohne Abrufschein + andere Hersteller auf Anfrage</p>
	<p>Mietwagen aller Art Deutschland, Europa, Übersee</p>	<p>10 bis 20 % Rabatt + Onlinebuchung</p>
	<p>Tankkarte bei TOTAL, Shell, AVIA, Westfalen</p>	<p>Bis zu 3 Cent günstiger tanken + keine Kartengebühren + keine lästige Belegsammlung</p>
	<p>Mitarbeiter-Benefits Lunchit-App und weitere Module für Zuwendungen an die Belegschaft</p>	<p>Vorteile für AG und AN + Elektronische Essensmarke + Steuerersparnis + digital, einfach, flexibel</p>